Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **28 (1945)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

politischen Parteien sind darin einig, das Prinzip der Staatskirchenhoheit beizubehalten und als Landeskirchen unter staatlichem Schutz und finanzieller Unterstützung die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Kirche anzuerkennen. Nach dem Grundsatz der Staatskirchenhoheit sind in der Ordnung der kirchlichen Dinge äußere kirchliche Angelegenheiten, die nach Anhörung der kirchlichen Organe vom Staate gesetzlich geordnet werden und innere kirchliche Angelegenheiten, die in einer bestehenden Organisation oder in einer vom betreffenden Kirchenvolk anzunehmenden Verfassung umschrieben sind, zu unterscheiden.

Um dem evangelisch-reformierten Kirchenvolk, das nach dem Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit seine Kirchenverfassung selbst gestalten kann, Einblick und Einflußnahme auf die Neuordnung der gesetzlichen Grundlagen seiner Landeskirche zu gewähren, veranstaltet der landeskirchliche Verein für freies Christentum nächsten Sonntagnachmittag einen religiösen Volkstag im Hotel Schweizerhof in Bern. Herr Kirchgemeinderat Dr. Eichholzer wird die neue Gesetzesvorlage vom Standpunkt des Staatskirchenbürgers und Herr Pfarrer Julius Kaiser vom theologischen Standpunkt aus erläutern. Eine Diskussion soll diesen einleitenden Referaten folgen.«

»Die Religion der Herren«, die im Hotel Schweizerhof einen »religiösen Volkstag« veranstalten! Hoffentlich stoßen sich die sozialdemokratischen Genossen Geißbühler und Konsorten, die zu den Hauptvotanten in der Gesetzesberatung zählen, nicht daran, daß der »religiöse Volkstag« nicht im Volkshaus abgehalten wird. Nach der zweiten Lesung und der Schlußabstimmung wird wohl ein Dankgottesdienst im Hotel Bellevue Palace abgehalten. Ja — des »Herrn« Wege sind wunderbar! P.

Die Radiopredigten

»Die Synode der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich fordert an allen Sonntagen reformierte Radiopredigten.« (Bund, Nr. 540, vom 16. November 1944.)

Also noch mehr! Die Katholiken werden mit gleichem Recht das gleiche fordern. Das ist der beste Weg, um die Nachkriegsprobleme zu lösen. Es wird dann soweit kommen, daß der Radio überhaupt nur noch zur Nachrichtenzeit angedreht werden kann! Vielleicht lassen die Landeskirchen dann ihre Predigten durch die Depeschenagentur vertreiben. Zum Glück gibt es noch fremde Sender. Mögen sie predigen!

Reformationssonntag in Graubünden

Zum diesjährigen Reformationssonntag im Kanton Graubünden erschien neben dem üblichen Kanzelaufruf des evangelischen Kirchenrates ein Appell, den der evangelische Teil des Kleinen Rates gemeinsam mit dem Kirchenrat erließ.

Zweck der Kundgebung ist in erster Linie, die protestantischen Glaubensgenossen zur Besinnung und Sammlung gegen den vom politischen Katholizismus und der Papstkirche geführten planmäßigen Feldzug aufzurufen. Dazu wird festgestellt:

> »Heute schon wird der Boden unserer protestantischen Talschaften Stück um Stück in katholischen Besitz übergeführt. Systematisch werden Geschäfte erworben, werden öffentliche und private Stellen womöglich mit Katholiken besetzt, werden in protestantischen Gemeinden Zellen gebildet, wird in gemischten Ehen hineingeredet.«

Und weiter heißt es dazu:

> »Das römisch gesinnte Macht- und Verfassungskirchentum gewinnt selbst in rein evangelischen Gegenden Boden und beeinflußt über Regierung und Parlament mehr und mehr Staat, Schule und Wirtschaft.«

Es scheint allmählich tagen zu wollen. Der Appell wird zwar wenig fruchten, solange die Parteien immer noch mit den K.K. paktieren. Immerhin ist ein schüchterner Anfang besser als keiner. Der Kleine Rat ist zu diesem ersten Schritt zu beglückwünschen. D.

Religiöser Volkstag in Niederscherli

Niederscherli liegt nicht an den Heerstraßen der Welt. Man muß schon fast Berner sein, um zu wissen, wo dies liegt.

In Niederscherli fand unlängst ein sogenannter »Religiöser Volkstag« statt, wie sie gegenwärtig allenthalben zur Ankurbelung des Glaubens organisiert werden. Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Vortrag von Dr. rer. pol. G. Oderbolz, Präsident der Basler Kirchsynode, der über das Thema »Die Bedeutung des christlichen Glaubens heute und morgen« sprach. »Zu einer Notzeit, wie sie heute besteht, können auch die Lauen einer Entscheidung kaum mehr ausweichen. Dr. Oderbolz fand eindringliche Worte über die Ehe, Familie, Kirchen und die soziale Not in der Schweiz, und daß eine wirkliche Rettung allein nur vom Glauben her möglich sei.«

Schon wieder eindringliche Worte! Dazu noch importiert von Basel, als ob die Berner es dann eher glauben würden! Worte, eindringliche Worte haben die Eidgenossen schon längst genug gehört. Was aber immer vermißt wird, das sind die Taten, die mit den Worten im Einklang stehen. D.

Mitteilungen des Hauptvorstandes

1. Die am 3. Dezember 1944 in Aarau zusammengetretene Präsidentenkonferenz hat den Druckort unseres Organs »Der Freidenker« von Bern nach Aarau verlegt. Wir hoffen, daß »Der Freidenker« auch weiterhin Ihren Gefallen finden werde in Inhalt wie Aufmachung, und daß Sie sich nach wie vor für die Verbreitung unserer Zeitung einsetzen.

2. Die nächste *Präsidentenkonferenz* findet am Vorabend der ordentlichen Delegiertenversammlung, d. h. Samstag, den 3. Februar, in Aarau statt. *Ordentliche Delegiertenversammlung* Sonntag, den 4. Februar, in Aarau. Die Traktandenliste geht den Ortsgruppen anfangs Januar zu. Wir bitten die Ortsgruppenvorstände, ihre Jahresberichte innert nützlicher Frist einzusenden. Anträge zuhanden der Delegiertenversammlung müssen *spätestens bis 20. Januar* dem Hauptvorstand eingereicht werden. Sie sollen kurz begründet sein.

☛ *Anmeldescheine und Kirchenaustritts-Formulare können bei der Geschäftsstelle bezogen werden.*

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen erbeten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postscheckkonto VIII 26 074.

ORTSGRUPPEN

Bern.

Samstag, den 13. Januar, 20 Uhr, Restaurant Kirchenfeld: *ordentliche Hauptversammlung.* Statutarische Geschäfte, Delegiertenversammlung usw. Der Vorstand erwartet zahlreiches Erscheinen.

Samstag, den 27. Januar, 20 Uhr, Restaurant Kirchenfeld: Vortrag von Gesinnungsfreund Ernst Brauchlin aus Zürich über *Moral und Weltanschauung.* Bitte reservieren Sie sich diesen Abend für den Vortrag.

Biel.

Samstag, den 20. Januar, 20 Uhr, in unserem Lokal, Volkshaus: *Generalversammlung.* Die Mitglieder werden ersucht, diesen Abend für unsere Ortsgruppe zu reservieren und recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Zürich.

Samstag, den 13. Januar 1945: *Jahresversammlung.* Die statutarischen Geschäfte, Statutenrevision. Neuwahlen. Beginn 20 Uhr im Saal zum »Kindli«. Eingang Pfalzgasse 1.

Samstag, den 20. Januar 1945: *Sonnwendfeier im »Plattengarten«.* Näheres darüber durch Rundschreiben.

An den übrigen Samstagen: *Freie Zusammenkunft* im Restaurant »Kindli«, je von 20 Uhr an.

Postscheckkonto der Ortsgruppe Zürich: VIII 7922.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Hauptvorstand:
Präsident: Walter Schieß, Wattenwylweg 37, Bern, Tel. 3 44 63.

Geschäftsstelle, Literaturstelle:
Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof, Postscheckkonto VIII 26 074.

Ortsgruppen in der ganzen deutschsprechenden Schweiz. Die Adressen vermittelt die Geschäftsstelle.

Redaktionsschluß jeweilen am 16. des Monats.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktions-Kommission der Freigeist. Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schieß, Bern, Transitfach 541. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft, Aarau, Renggerstraße 44.